



**Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**  
**zur Umweltrevision einer**  
**Eisen-/ Stahlgießerei**

vom 19.09.2023

Betreiber: **Gontermann-Peipers GmbH**  
am Standort: **Hauptstraße 20, 57074 Siegen, Werk Marienborn**

Die Firma Gontermann-Peipers GmbH betreibt am o. g. Standort eine Eisen - / Stahlgießerei mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 Tonnen oder mehr je Tag sowie Glüh - und Trocknungsöfen mit einer Feuerungswärmeleistung von über 50 MW (Nr. 3.7.1 bzw. Nr. 1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.4 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 12.09.2023  
Vor-Ort-Aufwand: 8 Personenstd.  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 7 Personenstd.  
Gesamtaufwand: 15 Personenstd.  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG Abs. 1b, TA Luft,

Ergebnis der Überwachung:

**Keine Mängel**

Veranlasste Maßnahmen:

- Revisionschreiben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.